A-8 Maßnahmenplan zur sofortigen Reduzierung der offenen Stellen in Alten- und Krankenpflege

Antragsteller*in:	Kay Müller (SV Halle (Saale))
Tagesordnungspunkt:	7. Anträge

Antragstext

Bundesweit verzeichnen wir rund 23.000 offenen Stellen in der Altenpflege. Weitere 16.000 in der Krankenpflege. Die durch Minister Spahn eingeführten Maßnahmen werden, wenn überhaupt frühstens in drei bis fünf Jahren greifen und einen langsamen Anstieg der Fachkräfte und damit einen Abbau der offenen Stellen erwirken. Daher halten wir es für notwendig, ein Sofortmaßnahmenprogramm einzuleiten, um offenen Stellen schnellstmöglich abzubauen.

Anerkennung der Berufsgruppe Heilerziehungspfleger*innen als Pflegefachkräfte in der ambulanten und stationäre Altenpflege

In Deutschland arbeiten rund 4000 Heilerziehungspfleger in Einrichtungen der amb./ oder stat. Altenpflege. Anders als in Baden-Württemberg, gelten in Sachsen-Anhalt diese jedoch nur als Pflegehilfs- und nicht als Pflegefachkräfte.

Gemäß dem „Fachrichtungslehrplan Heilerziehungspflege“ der Kultusministeriums Sachsen-Anhalt vom 01.08.2015 genießen Heilerziehungspfleger*innen im Bereich der Behandlungspflege eine gleichwertige Ausbildung mit gleichem Umfang und Inhalten wie Altenpfleger*innen.

Lernziele der Heilerziehungspfleger sind im Bereich der Behandlungspflege (also medizinischen Versorgung):

- führen Beobachtungs- und Messtechniken zur Beurteilung der Atmung, des Blutdrucks, des Pulses und der Körpertemperatur an den verschiedenen Messorten durch, erkennen Abweichungen, interpretieren diese fachgerecht und leiten entsprechende Maßnahmen ein,
- kennen Sondensysteme und praktizieren die Nahrungs- und Medikamentenapplikation sowie sie Pflege und den Verbandswechsel entsprechend wissenschaftlicher Standards,
- kennen ihre Rechte und Pflichten im Rahmen der Durchführungsverantwortung bei der Gabe von Medikamenten
- begreifen die Medikamentengabe als eine Leistung der Behandlungspflege in Abhängigkeit von institutionsspezifischen Konzepten; kennen die Basismedikamente (Arzneimittelgruppen und Wirkstoffe) einschließlich ihrer Indikations- und Kontraindikationsgebiete, verabreichen Medikamente nach ärztlicher Verordnung, registrieren, bestellen, verwahren und entsorgen Medikamente im Rahmen der Durchführungsverantwortung
- verfügen über grundlegende Kenntnisse bei Atemstörungen, Atemstillstand sowie Herz- kreislaufstörungen und führen Maßnahmen der Ersten Hilfe fachgerecht durch, sind in der Lage, Wunden zu versorgen und reagieren adäquat auf Veränderungen der Vitalfunktionen

Somit sind die Lerninhalte denen der Ausbildung der Altenpfleger*innen in identisch.

Ihnen ist es somit erlaubt in Einrichtungen der Behindertenhilfe Menschen Injektionen zu verabreichen, Wundverbände anzulegen oder Tabletten zu stellen und zu verabreichen. Nicht jedoch in Einrichtungen der Altenpflege. Dieses entbehrt jeder Logik und ist in Anbetracht eines massiven Fachkräftemangels umgehend zu ändern, um die dringend benötigte Entlastung in der Personaldecke der Pflege zu erwirken.

Daher fordern wir die Anerkennung der Heilerziehungspfleger*innen im Bereich der Altenpflege ohne Nachschulung.

Die entsprechende Gesetzgebung ist zu ändern, Kranken- und Pflegekassen sind ebenfalls zur Anerkennung der Heilerziehungspfleger*innen als gleichwertige Fachkräfte in der Altenpflege mit geeigneten Mitteln zu verpflichten.